

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarorten
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagblatt)
kostet vierteljährlich
60 Pf.



Fernsprecher
Nr. 11.

Angestellte
bei einmaliger Ein-
zahlung 10 Mk. die
einmalige Felle:
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Kleinanzeigen
die Rechte

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 14.

Verlag u. Druck der W. Nieter'schen
Buchdruckerei (E. Laut), Altensteig.

Mittwoch, den 18. Januar.

Amisblatt für Pfalzgrafenweiler.

1911.

Kurzes.

Uebertragen wurde die evangelische Pfarrei
Michaelberg, Dekanats Calw, dem Stadtpfarrer
Hermann Holzappel in Weislingen.

Die Pestgefahr für Europa.

Nachrichten aus Chargin zufolge nimmt dort die
Pest in beängstigender Weise zu. Zahlreiche Opfer
sollen auf den Straßen des Chinesenviertels liegen
und in der Nachbarstadt Fudjadjan die Hälfte der
Häuser verfeuert sein. Es ist wichtig, sich Klar zu
machen, was diese Angaben, wenn sie den Tat-
sachen voll entsprechen, für Europa bedeuten. Zu-
nächst ist die russische Bevölkerung Chargin be-
droht. „Groß-Chargin“ besteht aus vier getrennten
Teilen: der Verwaltungstadt mit dem Bahnhof,
in der von Chinesen nur Dienerschaft wohnt, dem
kleinen 2 Kilometer abliegenden Alt-Chargin, dann
der durch einen etwa 1 Kilometer breiten unbebauten
Streifen von der Verwaltungstadt getrennten Sa-
fen- und Handelsstadt am Ufer des Sungari mit
gemischter Bevölkerung und unweit davon, aber
außerhalb des Landbesitzes der Bahn, dem nur von
Chinesen bewohnten Fudjadjan. Die russische Be-
wohnerschaft Chargin, einschließlich 10 000 Mann
Garnison, schätzt man auf 30 000 Köpfe, die chi-
nesische auf Bahnterrain auf 40 000, in Fudjadjan
auf 50 000 Köpfe. An Russen sind außer der
Bewohnerschaft Chargin bedroht: die Garnisonen
an der Sibirischen Bahn, das Amurgebiet, das
durch die Sibirische Eisenbahn in regelmäßiger Ver-
bindung mit Chargin steht, die ostbairischen Gold-
ragnen, die tausende von chinesischen Arbeitern aus
der Mandchurie beziehen, und endlich die ganze
Linie der Sibirischen Bahn. An die Sibirische Bahn
knüpft sich die Gefahr für Europa. Wir sind ge-
wohnt, die Pest nur als einen Ankömmling zur
See zu beachten und sie in den Hafenstädten wohl
gerüstet zu empfangen, aber wie, wenn sie auf dem
Berg der Sibirischen Bahn nach Rußland vordrin-
gen sollte? Seit die Baikalingebirgsbahn in Be-
trieb genommen ist, besteht ein ununterbrochener
„Seuchenweg“ aus Ostasien nach Europa, während
bis dahin der Baikalsee einen fast vollkommenen
Seuchenabriegel bildete. Der erste, der schon

vor einigen Jahren von einer auf diesem neuen
Berg drohenden Seuchengefahr sprach, war Dr. von
Bergmann in Jekutsk, der sich in Sibirien eines
ähnlichen Rufes als Arzt erfreut wie sein großer
Vater vordem in Deutschland. Aber auch andere si-
birische medizinische Autoritäten teilen die An-
sicht von Bergmann. Es bedarf keines Nachwei-
ses, daß eine große Gefahr entstehen kann, wenn
die Pest in den hygienisch mangelhaft ausgerüs-
teten russischen Gebieten erst einmal Fuß faßt. Wir
haben daher alle Ursache, den weiteren Verlauf der
mandschurischen Pestepidemie zu verfolgen, um-
so mehr, als schon einige Fälle unweit östlich des Baikalsee
aufgetreten und auch Europäer von der Seuche
ergriffen worden sind.

Tagespolitik.

Die Neuwahlen zum Reichstage werden,
wie jetzt aus dem Organ des Reichsanwalters bekannt
geworden ist, nicht vor November erfolgen; es bleibt
nun aber noch die Frage zu beantworten, wie lange
wird der Reichstag in dieser Session beisammen
bleiben? Ostern fällt Mitte April, nach Beendigung
der Osterferien ist der Mai da, und dann wird
die Schaffensluft geringer. Sollte der Reichstag,
er könnte bis Ostern alles fertig bringen, doch ist
vor einem Galoppempe zu warnen. Schon ein klei-
ner Gesetzeschwupper, wie er nicht zum ersten Male
passiert, kann Schaden anrichten. Das ist namentlich
bei der großen Reichsversicherungsordnung zu be-
achten, die auch fertiggestellt werden soll.

Die Erfolglosigkeit der Streiks, die im
vergangenen Jahre beobachtet wurde, macht in die-
sem weitere Fortschritte. Die Grubenarbeiter im
Lütticher Kohlenboden, die ihren Streik mit so gro-
ßem Geräusch in Szene setzten, haben klein beige-
geben und sich mit den Unternehmern geeinigt. Auch
die Lohnbewegung der Bergleute im Ruhrrevier,
die am vergangenen Sonntag 92 Versammlungen
abhielten, wird schwerlich größere Dimensionen an-
nehmen. Die Drohung mit einem gemeinsamen
Streik der englischen, deutschen, holländischen, bel-
gischen, norwegischen und amerikanischen Seeleute
ist beim besten Willen nicht ernst zu nehmen.

Das vielgenannte Sultanat Marokko ist
von der Kultur doch noch recht wenig belebt und
ihrem Herrscher Kuley Hasid tun es die Häupt-
linge nach. Der Sultan hat voriges Jahr einen
seiner Gegner bekanntlich den Löwen vorgeworfen
und von den Bestien aufgefressen lassen. Wenn jetzt
ein Häuptling dem Sohne seines Vorgängers ge-
schmolzenes Blei in die Augen gießen ließ, so wer-
den hoffentlich die Gesandten der Mächte ihm eine
ernste Vorstellung machen lassen. Sonst werden der-
artige orientalische Märtern wieder „Wode“.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 17. Jan.

Kammer der Abgeordneten.

Die heutige Sitzung begann mit einem kurzen
Bericht des Abg. Hiller (Bd.) über die Wahl des
neuen Abgeordneten von Heilbronn-Ami, Hornung.
Der Referent beantragte namens des Legitimations-
ausschusses, Hornung für legitimiert zu erklären.
Der neue Abgeordnete wurde darauf eingeführt und
vereidigt. Nach einer Mitteilung des Präsidenten
v. Pater haben sich die Ausschüsse konstituiert. Das
Haus trat dann in die erste Beratung des Geset-
zentwurfs über die Berufsvormundschaft ein. Zu-
stimmte v. Schmidlin führte aus: Der Ent-
wurf bewegt sich auf einem Gebiete, von dem die
Regierung überzeugt ist, wenigstens im Endziel sich
mit allen Parteien zu begegnen: es ist das weite
Gebiet der Jugendfürsorge. Ein überaus wich-
tiger Teil dieses Gebiets ist die Vormundschafts-
fürsorge für die Minderjährigen, vor allem für die-
jenigen, die in persönlicher und wirtschaftlicher Hin-
sicht eines Schutzes in besonderem Maße bedürftig
sind, wie namentlich die armen und die unehelichen
Minderjährigen, die durch unglückliche Verhältnisse
darauf angewiesen sind, der natürlichen verwan-
tschaftlichen Fürsorge entbehren zu müssen. Der Ent-
wurf will für sie eine möglichst wirksame und ihrem
Wohle förderliche Verdringung des Vormunds in Er-
füllung seiner gesetzlichen Aufgaben herbeiführen und
zwar durch die berufliche Erfüllung des Vormund-
schaftsamt, namentlich durch Beamte, die über Au-
torität und die nötigen Beziehungen zu den öffent-
lich-rechtlichen Einrichtungen verfügen. Württem-
berg allein hat die Berufsvormundschaft noch nicht.
Möge die Beratung zu einem ersprießlichen Ergeb-

Ueber das deutsche eheliche Güterrecht.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Da und dort trifft man die Uebung, daß die
Eheleute die Errichtung eines Ehevertrags auf Er-
rungenschaftsgemeinschaft unterlassen und dem Man-
gel dadurch abzuhelfen suchen, daß sie Grundstücke,
die während der Ehe gekauft werden, das einmahl
auf den Mann und das anderemahl auf die Frau
oder auf beide als Miteigentümer eintragen las-
sen. Soweit der Kaufpreis für die Frau aus dem
ehelichen Gewinn bezahlt wird, ist aber die Frau
dafür beweispflichtig, daß der Kaufpreis vom Manne
schenkungswise bezahlt wurde, gelingt ihr dieser
Beweis nicht, so muß sie das Bezahlte dem Manne
ersetzen, da diesem ja die ganze Errungenschaft ge-
hört, auch ist zu beachten, daß diese Schenkungen
von den Gläubigern des Mannes angefochten werden
können. Es ist daher zu raten, von diesen Mani-
pulationen abzusehen und einen Ehevertrag zu er-
richten.

Weiter können die Eheleute die allgemeine Gü-
tergemeinschaft durch Ehevertrag festsetzen. Bei die-
ser wird das beiderseitige eingebrachte Gut, ganz
ohne Rücksicht darauf, ob der eine Gatte mehr Ver-
mögen hat als der andere, u. auch die Errungenschaft
gemeinschaftlich. Es wird nicht mehr unterschieden
zwischen Beibringen und Errungenschaft, es be-
steht nur noch ein Vermögen, das ein ungeteiltes
Ganzes ist. Der Mann ist der uneingeschränkte Ver-
walter des ganzen Vermögens, nur über Grundstücke

kann er nicht ohne Zustimmung der Frau verfügen.
Für alle Schulden, welche der Mann kontrahiert,
haftet er persönlich und das ganze Vermögen. Die
Frau wird auch hier nicht persönlich haftbar, sie
hat weder ein Recht auf Sicherstellung ihres Ver-
mögens durch den Mann, noch kann sie bei Auflösung
des Güterstands ihr Vermögen zurückerlangen. Das
beiderseitige Vermögen geht völlig auf in dem Ge-
samtgut, das nach Abzug der Schulden jedem Gat-
ten zur Hälfte gehört. Die allgemeine Güterge-
meinschaft ist auch jetzt noch in Oberschwaben ge-
bräuchlich.

Als weiterer vertragsmäßiger Güterstand
kommt in Betracht die Fahrnisgemeinschaft.
Diese ist bei uns ganz unbekannt; sie bestand früher
als gesetzlicher Güterstand in Baden und in den
Rheinlanden und hat ihren Ursprung im fran-
zösischen Recht. Bei ihr bleibt jeder Gatte Eigen-
tümer der Grundstücke, die zu seinem eingebrachten
Vermögen gehören, das übrige Beibringen und die
Errungenschaft werden gemeinschaftlich. Die Schul-
denhaftung ist wie bei der allgemeinen Güterge-
meinschaft geregelt, ausgeschlossen sind die beige-
brachten Grundstücke der Frau.

Bei der Gütertrennung, welche in gewissen Fäl-
len kraft Gesetzes eintritt, (z. B. infolge Eröff-
nung des Konkurses gegen den Mann) und auch
durch Vertrag festgesetzt werden kann, entstehen ge-
genseitig keine Rechte der Ehegatten an ihrem bei-
derseitigen Vermögen. Jedes verwaltet sein Ver-
mögen selbst, wie wenn keine Ehe bestände. Jedem
Gatten gehört der Ertrag seines Vermögens und
das, was er vor sich bringt. Der Mann hat den

gesamten ehelichen Aufwand allein zu tragen, die
Frau muß ihm aber einen Beitrag hierzu leisten.

Die Errichtung eines Beibringensinventars
(Verzeichnis des eingebrachten Guts), die nicht mehr
vom Gesetz erzwungen wird, ist in allen Fällen in-
soweit geboten, daß in demselben festgestellt wird,
was die Eheleute von ihren Eltern als Ausstattung
erhalten haben, damit bei der Nachlastteilung der
Eltern die Ausgleichungspflicht nachgewiesen wer-
den kann. Im übrigen ist bei der allgemeinen Gü-
tergemeinschaft die Aufnahme des beiderseitigen Bei-
bringens nicht erforderlich, da ja alles Vermögen
gemeinschaftlich wird. Dringend notwendig ist aber
die Aufnahme des beigebrachten Guts der Frau
beim gesetzlichen Güterstand der Verwaltungsgemein-
schaft, und daß das Verzeichnis von beiden Ehe-
leuten anerkannt wird. Dieses Verzeichnis ist des-
halb wichtig, weil die Frau im Streitfalle und ins-
besondere im Konkurs des Mannes beweisen muß,
was zu ihrem eingebrachten Gut gehört. Bei Fest-
setzung der Errungenschaftsgemeinschaft muß das
Vermögen beider Gatten aufgenommen werden, da-
mit man später die Errungenschaft berechnen kann.
Auch der Mann hat ein erhebliches Interesse an
der Errichtung des Beibringensinventars, sowohl
bei der Errungenschaftsgemeinschaft als beim gesetz-
lichen Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft,
denn in einem Konkurs des Mannes wird das
ganze Vermögen vom Konkursverwalter in An-
spruch genommen. Kann die Frau ihr Vermögen
nicht beweisen, so ist auch dieses verloren. Die
Eheleute können in allen Fällen das Verzeichnis
selbst fertigen oder es von einem Notar errichten



nis führen und möge das Gesetz die Kriminalität der Jugendlichen reduzieren. Der Abg. Kessler (Ztr.) beantragte, den Entwurf an den Justizauschuss zu verweisen. Der Abg. Böhm (D.F.) erklärte namens seiner Freunde, daß sie mit dem Gesetz grundsätzlich einverstanden seien und sich bemühen werden, im Ausschuss an seiner weiteren Beratung mitzuwirken. Dr. Späth (Ztr.) gab zu, daß sich mit der Einzelvormundschaft große Mißstände zu Ungunsten der Minderjährigen herausgestellt haben. In paritätischen Gemeinden mit Rücksicht auf die sehr wichtige religiös-sittliche Erziehung sollten mehrere Vormünder, nach Konfession geschieden, aufgestellt oder dem Generalvormund sogenannte Waisenpflegerinnen oder Aufsichtsfrauen beigegeben werden. Wenn Anstaltsvorstände zu Generalvormündern für alle Zöglinge einer Anstalt bestellt werden, so sollten doch noch Gegenvormünder vorhanden sein, an die sich die Kinder vertrauensvoll wenden können. Im übrigen stimmte seine Partei dem Entwurf zu. Der Abg. Behr (S.) erklärte das Gesetz für ein dringendes Bedürfnis und wünschte, wie der Redner, die Beibehaltung des Gegenvormunds, sowie möglichst Ausschaltung der Polizei. Der Abg. Kessler (Ztr.) befürwortete ebenfalls das Institut der Waisenpflegerinnen zur Unterstützung des Berufsvormunds. Der Abg. Heymann (Soz.) begrüßte den Entwurf als einen weiteren Ausbau der Bestimmungen über die Jugendfürsorge. Die Berufsvormundschaft werde insbesondere die Alimentierung der unehelichen Kinder sicherer gestalten und segensreich wirken, wenn der Berufsvormund pädagogisch geschult sei. Bedenken habe er gegen die Ausübung der Berufsvormundschaft durch Anstaltsvorstände, die dadurch eine außerordentliche Machtbefugnis bekommen würden. Jedenfalls müsse der Gegenvormund erhalten bleiben, auch aus dem Grunde, damit von den Anstaltsvorständen auf die religiös-sittliche Erziehung nicht allein Gewicht gelegt werde. Die konfessionellen Gesichtspunkte müßten hier hinter die sozialen zurücktreten. Vom Zentrum sei man es allerdings gewohnt, daß es die konfessionellen stets in den Vordergrund rücke. Der Abg. Schauble (Bk.) erklärte in dem Entwurf eine wesentliche Verbesserung des Vormundschaftswesens und erklärte, seine Partei sei gerne bereit, an dem Entwurf mitzuwirken und ihn möglichst noch zu verbessern. Der Abg. Mattusat (Soz.) betonte, daß die Berufsvormundschaft auf dem Lande nicht weniger notwendig sei als in den großen Städten. Sie sollte daher möglichst ausgebaut und zwingender gestaltet werden, als es der Entwurf vorsehe. Der Abg. Schrempf (Bk.) hielt die Berufsvormundschaft für durchaus geeignet, die Jugendfürsorge zu fördern. Der Berufsvormund sollte in großen Städten geradezu im Hauptamt ange stellt werden. Auf dem Lande sei es viel leichter, einen Vormund zu finden. Die christlichen Kinderrettungsvereine hätten nicht nur Sprüche geklopft, sondern den Geldbeutel aufgemacht. Sehr gut im Zentrum. Dr. v. Kienle (Ztr.) wünschte Erwägungen darüber, ob der Kreis der Berufsvormünder nicht zu weit gezogen sei. Kost- und Pflegefinder seien doch nicht ohne weiteres unter den Berufsvormünder zu stellen. Von den Waisenpflegerinnen sollte vielmehr Gebrauch gemacht werden, denn Frauen sehen mehr und besser als Männer. Der Berufsvormund von 200 oder 300 Kindern werde zu leicht schablonenhaft handeln, wenn er seine Unterstützung durch Frauen finde. Die unbegründeten Verdächtigungen der privaten Angestellten durch Heymann weise er zurück. Er wisse nichts davon, daß eine sozialdemokratische Anstalt dieser Art tätig wäre und Erfolge aufzuweisen habe. Die Tätigkeit des Zentrums auf sozialem Gebiete sei durch zwei Jahrzehnte in Bänden von Reichstagsberichten festgelegt und auch von sozialen Größen, wozu er Heymann nicht rechne, anerkannt. Der Abg. Heymann (Soz.) bestritt, private Anstalten verächtlich zu haben. Das Kost- und Pflegefindergesetz habe das Zentrum auch aus konfessionellen Grün-

lassen; es werden dadurch Prozesse und Familienzwistigkeiten weit eher vermieden, während beim Mangel des Inventars Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet ist.

Fassen wir nun das Ergebnis vorstehender Erörterungen zusammen, so ergibt sich, daß beim gesetzlichen Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft dem Manne die ganze Erbschaft zufällt, die Frau lediglich ihr Vermögen zurückbehält, ohne für die Schulden des Mannes haftbar zu sein, daß ihr bei der Erbschaftsgemeinschaft ebenfalls ihr eingebrachtes Gut gesichert bleibt und ihr an einer sich ergebenden Erbschaft die Hälfte zukommt. Bei der allgemeinen Gütergemeinschaft riskiert die Frau, daß sie um ihr ganzes Vermögen kommt, pa es für alle Schulden haftet. Bei der Gütertrennung fehlt es im Belieben der Frau, ob sie ihr Vermögen dem Manne in Verwaltung geben will, zureichendfalls kann sie es von ihm jederzeit zurückfordern.

(Schluß folgt.)

den abgelehnt. Justizminister v. Schmidlin gab zu, daß die Debatte wertvolle Punkte und Vorschläge gezeitigt habe. Ein Grund zum Mißtrauen gegen die Anstaltsvorstände sei nicht vorhanden. Das Institut des Gegenvormunds habe sich praktisch nicht bewährt. Der Abg. Rembold-Gimand (Ztr.) hob hervor, daß Mattusat tatsächlich die privaten Anstalten verdächtigt habe, ohne einen Beweis zu erbringen. Gegen das Kost- und Pflegefindergesetz habe seine Partei gestimmt wegen der Bedenken gegen die polizeilichen Befugnisse. Der Abg. v. Gauß (S.) bezeichnete die Einzelvormundschaft als ungenügend. Das künftige Verhältnis zwischen Vormundschaftsgericht und Gemeinde sollte besser klar gestellt sein. Der Gegenvormund sollte sogar obligatorisch sein. Hierauf wurde der Antrag Kessler angenommen. Morgen vormittag Beratung des Gesetzes über die Ober- und Ziegenbockhaltung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Januar.

Die zweite Beratung des Zuwachsteuergesetzes wird fortgesetzt. Abg. Doerkfen (Reichsp.): Die überwiegende Mehrheit meiner Parteifreunde wird trotz mancher Bedenken für die Kommissionsfassung stimmen. Bis auf den Antrag Cuno, der die Bestimmung streichen will, daß der Wertzuwachs getroffen werden soll, „der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist“, lehnen wir alle Änderungsanträge ab. Seyda (Pol.): Die Steuer ist nicht gerecht, weil nicht alle Staatsbürger gleichmäßig behandelt werden. Auch der Wertzuwachs am mobilen Kapital soll besteuert werden. Paragraph 22, der gemeinnützige Vereinigungen wie die Anstaltungskommission steuerfrei läßt, ist für uns unannehmbar. Abg. Raab (Reichsp. Vgl.): Es ist wünschenswert, daß nicht noch weitere Abstriche an dem Gesetz gemacht werden. Das Vorgehen vieler Gemeinden beweist, daß diese Steuer wohl brauchbar ist. Eine endgültige Verständigung wird sich bis zur dritten Lesung erzielen lassen, nachdem alle Parteien dem Grundgedanken des Gesetzes zugestimmt haben. Werner (Reichsp.): Die Wertzuwachssteuer ist die denkbar populärste Steuer. Im Interesse der Veteranenversorgung muß sie angenommen werden. Abg. Pauli-Rochow (Ztr.) begründet einen Antrag zu Paragraph 1, wonach Steuerfreiheit eintreten soll, wenn der Veräußerer im letzten Jahre nur 3000 Mark Einkommen gehabt hat. Die Kommission hatte 2000 festgesetzt. Abg. Sadekm (Soz.) begründet den Antrag, der die Paragraphen 1 bis 16 zu einem Paragraph 1 zusammenfaßt und damit die Regierungsvorlage wiederherstellt. Staatssekretär Wermuth: Ich bitte, alle Anträge abzulehnen. Es liegt durchaus kein Grund vor, Ausgaben zu schaffen. (Sehr richtig links.) Der Staatssekretär empfiehlt, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Abg. Reumann-Hofer (Reichsp. Vgl.): Die Gemeinden sollen wenigstens die Hälfte des Ertrags erhalten. Abg. Vogel (natl.): Für die Industrie kommt ein unverdienter Wertzuwachs überhaupt nicht in Frage. Abg. Krenndt (Vgl.): Von der Mehrheit meiner Parteifreunde weiche ich in Einzelheiten ab. Man sollte auch den mobilen Besitz treffen. Für die Veteranenversorgung reichen die 5 Millionen aus der Reichswertzuwachssteuer nicht aus. Wir alle wollen die großen Spekulationsobjekte treffen. Das wird durch die Vorlage nicht erreicht. Der kleine Mittelstand muß frei bleiben. Die Bestimmungen über die rückwirkende Kraft würden mich veranlassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Staatssekretär Wermuth: Die Argumente des Redners sind in allen drei Lesungen der Kommission widerlegt worden. Es gibt auch Spekulanten mit kleinen Vermögen, und diesen entgegenzutreten, ist gerade ein Hauptzweck des Gesetzes. Die Verbindung der Steuer mit der Veteranenversorgung ist aus dem Haus selbst gewünscht worden. Ich kann nur bitten, unseren Finanzen durch Annahme der Vorlage aufzuhelfen. Bravo! Abg. Graf Westorp (Natl.): Hinsichtlich der Anträge zu Paragraph 1 werden wir bei den Kommissionsbeschläüssen bleiben. Die Vermeidung des Ertrags für die Veteranenversorgung halten wir für durchführbar. v. Savigny (Ztr.) begründet seinen Antrag, die Grenze des von der Steuer betroffenen Verkaufspreises von 20 auf 30.000 M. für bebaute und 5 auf 10.000 M. für unbebaute Grundstücke festzusetzen. Eingegangen sind im Laufe der Debatte 84 Änderungsanträge zu den Kommissionsvorschlägen. Gegen drei Viertel Uhr wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr verlagert.

Landesnachrichten.

Altenstea, 18. Januar.

Anlässlich des heutigen 40. Jahrestages der Gründung des Reiches wurden die Latein- und Realschüler, sowie die Volks- und Kinderschüler mit einer Pregelei beschenkt. Die Kosten übernimmt die Stadtkasse.

Der Bericht über die gestrige Gemeinderatssitzung mußte wegen Raummangel auf morgen verschoben werden.

Die Influenza tritt gegenwärtig hier häufig auf und zwar besonders bei der Schulljugend. Die Schulen weisen zum Teil größere Lücken auf. Der Verlauf der Krankheit ist erfreulicherweise kein bössartiger. Nach einigen Tagen ist die Krankheit in der Regel überstanden.

Unfall. Heute mittag verunglückte der Regierlehrling Friedrich Dietle bei Wegger Lander 3. Köpfe dadurch, daß er, während er mit dem mit Pferd bespannten Schlitten seines Lehrherrn den Anhang bei der Badenbutischen Möbelfabrik nahm, vom Schlitten geschleudert wurde und dadurch ein Bein brach.

Massenprozesse gegen Birie. Während die Automatenprozesse des vorigen Jahres ohne allzu große finanzielle Nachteile für die einzelnen in Wirklichkeit gezogenen Birie waren — soweit i. Zt. Gefängnisstrafen ausgesprochen wurden, sind sie nunmehr im Unabwege in angemessene Geldstrafen umgewandelt worden — ist für dieses Gewerbe im neuen Jahre ein neues Prozeßgespenst aufgetaucht, das mit seinen Folgen unabsehbar ist. In ungezählten Orten wurden gegen Birie, weil sie entgegen den Vorschriften des neuen Weingesetzes, eingeführtem Tirolerwein Zucker beigegeben und das Getränk so zum Verkauf und Ausschank gebracht oder hierzu bestimmt haben, ein Untersuchungsverfahren, verbunden mit Beschlagnahmung der Weine eingeleitet und wohl gegen alle wird das Hauptverfahren eröffnet werden. Erfolgt Verurteilung, so handelt es sich neben einer Geldstrafe um die Einziehung der beschlagnahmten Weine und dies ist das Schwierigste, bedeutet es doch für manchen der Betroffenen den Ruin, denn die Anschaffungskosten waren enorm. Da feststeht, daß der 1910er Tirolerwein ohne Zuckerzusatz ungenießbar ist, wiewohl sich die Frage auf, ob es nicht seitens der maßgebenden Behörden nach dem die große Einfuhr solcher Weine bekanntgeworden war — angezeigt gewesen wäre, entsprechende Belehrungen und Maßnahmen über erlaubte Behandlung der Weine zu erteilen.

Schwurgericht Tübingen. Aus der Spruchliste der Geschworenen: Wilhelm Dittus, Schuhmacher und Gemeindepfleger in Salmbach; August Theurer, Maschinenmeister in Unterjesingen; Ernst Spröcher, Privatmann in Liebenzell; Friedrich Deule, Kaufmann in Calw; Karl Seufert, Kaufmann in Birkenfeld; Philipp Schleich, Gemeindepfleger in Reimweiler.

Es wird uns mitgeteilt, daß die Stahl- u. Federer Aktiengesellschaft in Stuttgart nunmehr auch in Schwäbisch-Hall eine Filiale errichtet hat.

Michelberg, 17. Jan. Die vom hiesigen Radfahrerverein am letzten Sonntag im Gasthaus „Sonne“ veranstaltete Weihnachtsfeier erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches, besonders auch von auswärtig. Zur Freude des Vereins hatte sich der Altkreisradfahrerverein in Rattlicher Mitgliederzahl eingefunden. Für Unterhaltung war bestens gesorgt, insbesondere durch die gute Musik der Kapelle Ebhausen.

Tübingen, 17. Jan. Dr. Odener von der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft in Friedrichshafen hielt im akademisch-sozialwissenschaftlichen Verein einen Vortrag, in dem er unter anderem auf die Aussichten der Z-Schiffe hinwies. Eine Konkurrenz im Verkehr mit der Eisenbahn wird wohl nie möglich werden, dazu ist die Geschwindigkeit zu gering, 40–50 Kilometer im Durchschnitt ist das Höchste, was heute geleistet werden kann. Dr. Odener hält es aber für die Zukunft nicht für ausgeschlossen, daß man auf weite Strecken und unter gewissen Windverhältnissen recht wohl mit der Bahn konkurrieren kann. Unter Ausnutzung der Passate und Monsune sei es auch möglich, Ozeane zu überfliegen. In sehr kurzer Zeit, z. B. sei es denkbar, von Kapstadt bis Rio de Janeiro in zwei Tagen zu fliegen, unterstützt von den lang wehenden, regelmäßig starken Passatwinden. Der Plan, von Madaira aus nach Südamerika zu fliegen, sei also durchaus nicht un Sinnig. Auch eine Fahrt von Paris nach Petersburg in ca. 15 Stunden bei günstigem Westwind sei durchaus denkbar. Ein Unfall, wie der im Teutoburger Walde, sei kaum wieder möglich, denn eine solche Verteilung überaus widriger zahlreicher Zufälle sei kaum wieder zu erwarten. Lebensgefahr bestand jedenfalls bei der Zerrandung der Deutschland nicht für die Passagiere, wie vielfach behauptet worden ist. Ein unstarrer Kasten sei in ähnlicher Lage rettungslos verloren und einer Katastrophe preisgegeben gewesen.

Stuttgart, 18. Jan. Der Staatsanzeiger macht bekannt: Während der Vorbereitung der neuen Ordnung der Gehalte der Staatsdiener sind dem Staatsministerium und den einzelnen Ministerien zahlreiche hierauf bezügliche Eingaben vorgelegt worden. Die Stellungnahme der Regierung zu den geäußerten Wünschen ergibt sich aus den nun veröffentlichten Entwürfen der neuen Gehaltsordnun-

gen für die Beamten, die Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Knaben- und Mädchenschulen, an Gewerbe- und Handels- und an Frauenarbeitschulen und den dazu gehörigen Uebergangs- und sonstigen Bestimmungen. Besondere Bescheide auf die einzelnen Eingaben werden deshalb nicht erteilt werden.

Stuttgart, 17. Jan. Mit der Gehaltsneuordnung hängt, wie der „Staatsanz.“ mitteilt, noch der Nachtrag zu den Grundsätzen über die Gehaltsvorrichtung nach Dienstaltersstufen zusammen, der am Schlusse von Heft 1 des Statutenwurfs für 1911/12 enthalten ist. Er bringt die Erfüllung eines langjährigen Wunsches der Militärärzte, indem nunmehr die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach dem Vorgang im Reich und in anderen Bundesstaaten auch in Württemberg eingeführt werden soll. Hiernach wird den Militärärzten nach 9jähriger Dienstzeit im Heer oder in der Marine bei der ersten statmäßigen Anstellung die Militär- und Marinezeit, soweit sie 12 Jahre übersteigt, bis zu drei Jahren, im übrigen mit einem Jahr auf das Befoldungsdienstalter angerechnet. Der Militärdienstzeit ist, außer dem Dienst bei den Schuss- und Polizeitruppen oder als Zoll- und Grenzaufseher in den Schutzgebieten, der Dienst im Landjägerkorps gleichgestellt, und ferner ist für die Strafanstaltsaufseher, Grenzaufseher und Postwärter bei ihrem Uebertritt in andere Beamtenklassen die gleiche Vergünstigung vorgesehen. Die Bestimmungen haben rückwirkende Kraft, doch sollen Gehaltsnachzahlungen nicht stattfinden. Der Mehraufwand für die Staatskasse durch diese Maßregel ist auf 77 000 Mark veranschlagt.

Heilbronn, 17. Jan. Die Eröffnung der elektrischen gleichstromigen Straßenbahn von Heilbronn nach Böfingen hat gestern stattgefunden.

Bad Mergentheim, 17. Jan. Auf der Eißbergsteige fuhr ein mit vier Personen besetzter Rodschlitten oberhalb des Felsenfellers in einen Graben, wobei alle vier mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten. Während drei der Verletzten sich auf dem Wege der Besserung befinden, besteht bei dem vierten Valentin Heß von hier — Lebensgefahr. Ihm wurde die Amiescheibe zerplittert, ferner ist der Ober- und Liniereifer gebrochen und das Rückenbein schwer verletzt.

Crailsheim, 17. Jan. Am kommenden Samstag findet die Vorstellung der Kandidaten um die Stadtverordnetenstelle statt, die durch den Tod des Stadtschultheißen Sachs erledigt worden ist. Es

sind Amtsgerichtsschreiber Meyer-Zuttgart, Ratsschreiber Wahl in Aalen, städtischer Sekretär Fröhlich in Stuttgart, der früher die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung hier verwaltete, Schultze-Kreeb in Heßigheim, O.A. Besigheim und der Syndikus der Arbeitgeberverbände in Mannheim, Dr. Keiner. Die Anträge in der Bürgerschaft sind noch geteilt, doch dürfte der Stadt ein schwerer Wahlkampf erspart bleiben.

Aus dem Reich.

* **Berlin, 16. Jan.** Das Zentrum hat im Abgeordnetenhaus den bekannten Antrag wieder eingebracht, durch Landesgesetz den Gebrauch der wallonischen, französischen und mährischen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gewährleisten.

Der Unfall des Unterseeboots „U III“.

Berlin, 17. Jan. Eine heute abend 6.15 Uhr aus Kiel eingetroffene dienstliche Meldung besagt: Das gesunkene Unterseeboot U III hängt am Schwebekranen der Kieler Werft schräg mit dem Bug nach oben und ist soweit gehoben, daß 27 Mann der Besatzung das Boot durch das im Bug befindliche Torpedobootlangrohr haben verlassen können. Im Kommandoturm des Bootes befinden sich noch drei Mann, die noch nicht geborgen werden konnten, da der mitschiffsbefindliche Kommandoturm sich durch die schräge Lage des Turmes noch unter Wasser befindet. Das Unterseeboot ist durch den Schwebekran gehoben worden, weil das Torpedobootmuttergeschiff „Bullau“ sich gerade im Trockendock befand und daher später als der Schwebekran an der Unfallstelle eingetroffen war.

Berlin, 17. Jan. Eine weitere Meldung aus Kiel lautet: Der Kommandant des Bootes, Kapitänleutnant Ludwig Fischer, und zwei Mann befinden sich noch im Turm. Um diesen über Wasser zu bringen, ist ein zweiter Schwebekran zur Stelle gebracht worden. Die Rettungsarbeiten werden energisch fortgesetzt und hoffentlich noch heute abend beendet werden. Prinz Heinrich von Preußen ist unangesehen an der Unfallstelle, die von den Scheinwerfern zweier Kreuzer beleuchtet wird, anwesend.

Kiel, 18. Jan. (Tel.) Das Unterseeboot U III ist heute morgen 4 Uhr gehoben worden. Die im Turm befindlichen Kapitänleutnant Fischer, Leutnant Kalbe und ein Matrose wurden leblos herausgeschafft.

Ausländisches.

Konstantinopel, 17. Jan. Der Ministerrat hat beschlossen, 30 Infanteriebataillone mit Mitrailleusenabteilungen nach den Yemen zu entsenden.

Newyork, 17. Jan. An Bord des Schlachtschiffes Delawaro soll vor Norfolk eine Explosion stattgefunden haben, durch die 8 Personen getötet worden seien.

Ein Attentatsversuch auf Ministerpräsident Briand.

Paris, 17. Jan. Im Verlaufe der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurden von der Zuschauertribüne zwei Revolvergeschosse auf den Ministerpräsidenten Briand, der auf der Ministerbank saß, abgefeuert. Briand blieb unverfehrt. Der erste Schuß ging fehl, der zweite traf jedoch den Ministerialkommissar des Ministeriums des Innern, Mirman, welcher unmittelbar auf der Bank hinter Briand saß. Sofort wurden die Tribünen geschlossen und es gelang, den Attentäter festzunehmen. Der Attentäter ist ein ehemaliger Gerichtsschreiber aus Nanonne, der an Verfolgungswahn leidet und bereits im vorigen Jahr einen Attentatsversuch gegen den spanischen Konsul in Biarritz begangen hatte; er ist deshalb von dem Minister des Innern Briand abgesetzt worden. Er beging den Attentatsversuch, offenbar um sich zu rächen, aber es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich um rein persönliche Motive handelt und nicht um politische Gründe. Der Ministerialkommissar Mirman wurde am Unterschenkel verletzt. Seine Verletzung ist, soweit bisher festgestellt wurde, keine gefährliche.

Mitteil.

Der fünfjährige Sohn einer Waschfrau in Berlin spielte mit einem sechsjährigen Gefährten in einer Waschküche, in der ein Kessel mit kochendem Wasser auf dem Fußboden stand. Als sich die Waschfrau für einige Augenblicke aus dem Räume entfernte, ergriff der ältere Knabe seinen Spielgefährten, rang mit ihm und warf ihn plötzlich in den Kessel mit kochendem Wasser. Die Mutter zog ihr Kind aus dem Kessel hervor, es gab nur noch einige Lebenszeichen von sich und war dann tot.

Handel und Verkehr.

Magold, 17. Jan. Nach auswärts wurden heute etwa 60 Ztr. Dinkelstroh verkauft (mit dem Flegel gebrochen zu 2 Mt. der Zentner. Die Heupreise stehen auf 8 Mt. per Zentner. Nachfrage flau.

Verantwortlicher Redakteur: E. Paul, Altensteig.

Altensteig, 18. Januar 1911.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Groß- und Schwiegervater

Johannes Hartmann sen.

Bädermeister

heute früh 6 Uhr nach längerem Kranksein im Alter von 77 Jahren sanft einschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag mittag 2 Uhr

Pfalzgrafenweiler.

Gefunden

wurde zwischen Pfalzgrafenweiler und Durrweiler ein

Schlittengelände.

Abzuholen gegen Inver. Geb. bei

Jak. Wadenhut.

Altensteig.

Lohbrifetts

sind zu haben bei

Luise Kempf Witwe.

Garantiert reines amerikanisches

Schweineschmalz

frei von jedem fremden Zusatz

bei 9 Pfd. 68 Pfg.

Postpalet 4

Netto 10 Pfd. 6.50

Postdose A

bei Netto 25 Pfd. 66 Pfg.

Kübel A

bei Netto 50 Pfd. 65 Pfg.

Kübel A

bei Netto 100 Pfd. 64 Pfg.

Fäßchen A

versendet ab Stuttgart gegen Nachnahme oder Einfindung des Betrags auf Postcheckkonto 2717 Stuttgart

A. Köhler, Stuttgart

Hauptstädterstr. 40.

Handelstammerwahlen 1911.

Zur Besprechung der Handelstammerwahl laden wir die Interessenten auf

Freitag, den 20. Januar 1911 nachm. 2 Uhr

nach Calw ins Hotel Waldhorn

Mehrere Wähler.

Altensteig.

Wohnhaus-Verkauf.

Infolge Geschäfts- und Wohnungsüberlegung beabsichtige ich mein an der Post- und Wilhelmstraße gelegenes

2stodriges Eckhaus

zu verkaufen und könnte eventuell ein großer Hofraum (fr. Grubenplatz) miterworben werden.

Karl Moser, Gerber.

Trikot-Reste

zu Unterzeugen liefert billigst

Eugen Hausch, Trikotagen, Besigheim.

Künzbrunn. Einem 17 Monate alten

Pfalzgrafenweiler. Einige noch gut erhaltene gebrauchte

Farren Nähmaschinen

(Mothschweiz) hat zu verkaufen

Adam Waldelich

Fleischbeschaener

werden, um damit zu räumen, billigst verkauft

Christian Wagner.

Wissenschaftliche

Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit Fernunterricht.

Der wissenschaftlich gebildete Mann.

Das Gymnasium.

Das Realgymnasium.

Die Oberrealschule.

Das Abiturientenexamen

Die Höch. Mädchenschule.

Die Studienanstalt.

Das Lyzeum

Das Lehrerinn.-Seminar

Die Handelsechule.

Einjährig-Freiwillige-Prüfung.

Der Präparand.

Mittelschullehrer-Prüf.

Der gebildete Kaufmann.

Der Militärärzte.

Der Bankbeamte.

Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten Werke bezwecken: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegenes Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Übungen das Erlernen dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird.

Große Sammlung von Dank- und Anerkennungs-schreiben kostlos. Kleine Teilsammlungen. Ansichtsendungen bereitwillig.

BONNESS & HACHEL, POTSDAM, SO.



Für



≡ Käufer! ≡

☛ Nachstehende Objekte habe im Auftrag zu verkaufen: ☚

Hotels, Gasthöfe, Wirtschaften, Weinhandlungen und Weinrestaurants, Branereien, Mälzereien, Villen, Land-, Renten-, Geschäfts-, Wohn- u. Oekonomiehäuser, Kunst-, Kunden- und Sägmühlen, Schotterwerke, Fabriken, Banareale, Waldungen, große und kleinere Hofgüter, eine Posthalterei, Fuhrgeschäfte, Schreinereien, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien, Cafés, Pensionen, Ziegeleien, Gärtnereien, Gerbereien, Baumaterialien-Handlungen, Schmieden, gemischte Waren- und Manufakturwaren-Geschäfte, eine größere Anzahl anderer Geschäftshäuser, sowie ein photographisches Atelier, ein größeres Obstgut und eine Apotheke.

Ernstlichen, zahlungsfähigen Käufern wird gerne kostenlos Auskunft erteilt. Ein großer Teil der Objekte wird zu äußerst günstigen Bedingungen, namentlich mit kleineren Angeldern, verkauft

Albert Pressburger,

Immobilien und Hypotheken,

Horb a. N.



Telephon Nr. 38.

Kaufe Güterzieler u. Hypotheken. Beschaffung v. Hypothekendarlehen.